**Haushaltsplan 2026**

**Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.12.2025**

**Anträge zum Haushaltsplan 2026 mit Stellungnahmen der Verwaltung und bereits vorberatene Anträge mit Beschlussempfehlungen der zuständigen Ausschüsse (KuSSS, TU), die Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026 haben**

## I. Haushaltsrelevante Anträge, die noch nicht vorberaten wurden

### A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion FREIE WÄHLER

1. Antrag vom 06.11.2025 – Anträge Ortschaften

Antrag:
Über die vorliegenden Anträge der Teilorte Großkuchen und Oggenhausen soll im Gemeinderat zeitnah beraten und beschlossen werden.

Stellungnahme:
Die Haushaltsanmeldung der Ortschaften Großkuchen und Oggenhausen zum Haushaltsplan werden von der Verwaltung eingehend geprüft (insbesondere im Hinblick auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit) und gegebenenfalls in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Über die Entscheidung, ob die einzelnen Anmeldungen in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden sind oder nicht, erhalten die beiden Ortsvorsteher jeweils ein Schreiben des Oberbürgermeisters mit entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 sind folgende Punkte bereits enthalten: Für Großkuchen sind 250.000 Euro für die Sanierung der Kunststofflaufbahn sowie der Weitsprunganlage im Rahmen der Schulhofneugestaltung eingeplant. Für Oggenhausen sind 250.000 Euro für die Befestigung der Fahrwege des hinteren Teils des Parkplatzes der Turn- und Festhalle eingeplant. Für Oggenhausen sind zudem 25.000 Euro für die Sanierung der maroden Friedhofsmauer einschließlich des Eingangstores eingeplant. In beiden Ortschaften werden weitere Wünsche mit bereits vorhandenen Haushaltsmitteln oder im Rahmen der laufenden Verwaltung umgesetzt.

Eine Behandlung der einzelnen Haushaltswünsche der Ortschaften ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP

1. Antrag vom 06.11.2025 – Geschwindigkeitsüberwachung Steigstraße

Antrag:
In der Steigstraße soll eine stationäre Geschwindigkeitsmessung eingerichtet werden.

Stellungnahme:
Die Bußgeldstelle der Stadt Heidenheim hat im Jahr 2025 bisher vier Mal die Geschwindigkeit mobil und für eine ganze Woche mit einer semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage kontrolliert. Es wurden keine signifikant hohen Beanstandungsquoten festgestellt, die für die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage sprechen. Auch die Auswertung des Verkehrssmileys zeigte keine überdurchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit.

Im Stadtgebiet Heidenheim gibt es derzeit nur zwei stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen. Nur eine der beiden Anlagen kann neben Rotlicht auch die Geschwindigkeit überwachen.

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen haben den Vorteil, dass diese mit geringerem Personalaufwand verbunden sind. Der Nachteil liegt im Gewöhnungseffekt bei den Ortskundigen und es besteht die Möglichkeit, dass direkt vor der Geschwindigkeitsmessanlage abgebremst und anschließend wieder beschleunigt wird. Daher ist die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung nur an Straßen mit überörtlichem Verkehr langfristig geeignet, um das Geschwindigkeitsniveau zu senken. Allerdings sind die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen an Straßen mit einer Straßensteigung von 5 Prozent oder mehr oft technisch nicht umsetzbar.

Neue stationäre Verkehrsüberwachungssysteme (Messsäulen) mit noninvasiver Messtechnik können so installiert werden, dass eine Messung in beide Fahrtrichtungen gleichzeitig und für mehrere Fahrspuren möglich ist bzw. dies später noch nachgerüstet werden kann. Es müssen grundsätzlich keine Messgeräte fest in den Säulen verbaut werden. Die Messgeräte können in einem rollierenden System in den jeweiligen Messsäulen eingesetzt werden.

Eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage kostet zwischen 30.000 und 50.000 Euro, je nach Ausstattung und der Überwachung von einer oder zweier Fahrtrichtungen. Hinzu kommen noch die Kosten für eine Kamera, die bei 55.000 bis 60.000 Euro je nach Hersteller liegen.

Moderne Messgeräte (wie die in Heidenheim mobil eingesetzte Vitronic FM1) sind für den stationären und mobilen Einsatz (auch aus dem Fahrzeug heraus) zur Geschwindigkeitsüberwachung, welche mindestens zwei Fahrspuren überwachen können. Es können Grenzwerte für verschiedene Fahrzeugklassen und Tageszeiten eingestellt werden. Das Messgerät kann die Fahrzeugklassen im Wesentlichen selbst unterscheiden.

Als Hybrid zwischen einer stationären und einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage gibt es sogenannte semi-stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen. Hierbei kann das Messgerät für sieben bis zehn Tage an einem Ort abgestellt werden und die Geschwindigkeit über einen längeren Zeitraum überwacht werden. Es gibt Anlagen die eine Fahrtrichtung oder auch beide Fahrtrichtungen überwachen können. Grundsätzlich werden mehrere Fahrspuren überwacht. Zum Auf- und Abbau werden je nach örtlicher Gegebenheit zwei bis drei Personen benötigt, um die Messanlagen entsprechend der Bedienungsanleitung aufbauen zu können.

Im Jahr 2024 und 2025 hatte die Stadt semi-stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen angemietet. Die Erfahrungen waren überwiegend positiv. Für 2026 sind daher Haushaltsmittel für die Beschaffung einer semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage eingeplant.

Eine semi-stationäre Geschwindigkeitsmessanlage kostet zwischen 190.000 Euro für die Überwachung einer Fahrtrichtung und ca. 320.000 Euro für die Überwachung beider Fahrtrichtungen.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Anschaffung einer semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlage zur Überwachung von Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen. In 2026 ist die Beschaffung eines Enforcement-Trailers vorgesehen. Hierfür sind 192.100 Euro im Haushaltsplanentwurf eingeplant. Beim Thema stationäre Geschwindigkeitsüberwachung werden 2026 erstmals stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen installiert werden. Hierbei sollten erste Erfahrungen mit der Messtechnik gesammelt werden.

Die Bußgeldstelle wird zukünftig in der Steigstraße die Geschwindigkeit mit der semi-stationären und den mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen überwachen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

2. <u>Antrag vom 06.11.2025 – Plakatierungen zu Wahlen</u>

Antrag:
Die Plakatierungen zu Wahlen sollen durch Schaffung von Aufstellflächen (abbaubare Plakatwände bspw. an Ortseingängen, an Straßen und in der Innenstadt (Rathausplatz)) räumlich und quantitativ eingeschränkt werden.

Stellungnahme:
Die grundsätzliche Möglichkeit der Wahlwerbung ist durch das Grundgesetz Art. 5 Presse- und Kunstfreiheit und Art. 21 Parteienprivileg geschützt.

Im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis werden für das Anbringen von Wahlplakaten spezifische Regelungen als Auflagen und Bedingungen verfügt. Demnach müssen Wahlplakate so angebracht werden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt ist. Die Plakatständer/Dreieckständer dürfen nur innerhalb der Ortstafeln aufgestellt werden. Im Verlauf der B 19 darf zwischen der Kreuzung Würzburger Straße/In den Seewiesen/Ludwig-Erhard-Straße und der Zufahrt zur Aral-Tankstelle nicht plakatiert werden. Durch die Plakate darf keine Behinderung des fließenden und des Fußgängerverkehrs eintreten.

Im Bereich der Karlstraße, Eugen-Jaekle-Platz, Hauptstraße, Traubengasse, Christianstraße, Ratsgasse, Pfluggasse und Grabenstraße dürfen höchstens vier Plakatständer/Dreiecksständer aufgestellt werden. Hierfür wurde ein Zonenplan erstellt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe c und d der Sondernutzungssatzung der Stadt Heidenheim vom 17.12.2024 werden für die Plakatierungen zu Wahlen keine Gebühren erhoben.

Durch dieses Vorgehen werden die Plakatierungen zu Wahlen räumlich und quantitativ eingeschränkt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

c.) Partei WerteUnion

1. Antrag vom 06.11.2025 – Finanzielle Unterstützung Tierheim

Antrag:
Das Tierheim Heidenheim soll ab 2026 finanziell stärker unterstützt werden.

Stellungnahme:
Das Tierheim Heidenheim erhält jährlichen einen Zuschuss von allen Landkreiskommunen in Höhe von 110.000 Euro für die Versorgung von Fundtieren und die Kastration von Katzen.

Auf Basis des sogenannten Fundtierkostenpauschalvertrages wird dieser Betrag prozentual auf Basis der Einwohnerzahl und der Steuerkraftsumme auf die jeweiligen Gemeinden umgelegt. Daraus resultierend erhielt das Tierheim Heidenheim von der Stadt Heidenheim im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 41.805,51 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

d.) Zusammengefasster Antrag der Fraktion CDU/FDP und der Partei DKP

1. Antrag der Fraktion CDU/FDP vom 12.11.2025 und Antrag der DKP vom 20.10.2025 – Gemeinschaftsräume in Oggenhausen

Antrag:
In Oggenhausen sollen Gemeinschaftsräume geplant und eingerichtet werden. (CDU/FDP)

Es soll ein Dorfgemeinschaftshaus in Oggenhausen geben (entweder auf der Wiese vor dem Haupteingang der Turn- und Festhalle oder in indirekter Nähe). (DKP)

Stellungnahme:
In der Sitzung des Ortschaftsrats Oggenhausen am 03.05.2022 wurde dem Oberbürgermeister durch den damaligen Ortsvorsteher ein Nutzungskonzept für ein mögliches neues Dorfgemeinschaftshaus (DGH) übergeben. Dieses Konzept wurde durch die Verwaltung geprüft. Das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters datiert vom 01.06.2023.

Darin heißt es insbesondere „Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass das vorgelegte und vom Ortschaftsrat beschlossene Nutzungskonzept einige interessante und sinnvolle Ideen enthält, die durch den Bau eines DGH realisiert werden könnten. Zwingende Gründe, die einen zeitnahen Bau erforderlich machen würden, konnten jedoch nicht […] festgestellt werden.

Somit fällt das DGH in die Kategorie von wünschenswerten, aber nicht zwingend erforderlichen städtischen Investitionsvorhaben. Daher muss der Bau eines DGH in Oggenhausen aufgrund der derzeitigen und auf absehbare Zeit sehr angespannten Haushaltslage […] leider weiterhin zurückgestellt („geschoben“) werden“.

An dieser Situation hat sich aus Sicht der Verwaltung auch für die kommenden Haushaltsjahre nichts geändert.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass Pflichtaufgaben grundsätzlich vorgehen. Auch die Städtischen Betriebe werden als vorrangig angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

## B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 14.10.2025 – Bundeszuschuss ZIZ

Antrag:
In 2026 werden aus dem Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren keine Fördermittel mehr eingehen, weshalb der Ansatz für 2026 herauszunehmen ist.

Stellungnahme:
Das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren war bis 30.11.2025 verlängert worden. Aus diesem Grund wurde die Abrechnung für 2025 erst in 2026 erwartet und die Fördermittel wurden in den Haushaltsplanentwurf 2026 eingeplant. Inzwischen steht allerdings fest, dass die Bundesmittel nur im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen und somit noch bis Ende des Jahres 2025 abgerufen werden müssen. Der Ansatz für 2026 in Höhe von 292.500 Euro ist daher wieder herauszunehmen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

2. Antrag vom 28.10.2025 – Gleichstellungsbeauftragte

Antrag:
Die Aufgabe und die Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen Gleichstellungsbeauftragten werden organisatorisch der Stabsstelle des Oberbürgermeisters zugeordnet.

In den Produktplan der Stadt Heidenheim wird das neue Produkt 11.14.0200 „Gleichstellung von Frau und Mann“ aufgenommen.

Im Stellenplan 2026 wird bei diesem Produkt eine 0,5-Stelle in EG 10 TVöD für eine Gleichstellungsbeauftragte bereitgestellt. Die Personalaufwendungen in Höhe von 38.300 Euro sowie 5.000 Euro für Sachaufwendungen, Fortbildungen und Dienstreisen etc. werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

Zudem wird für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten eine Erstattung vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 21.200 Euro eingeplant.

Im Gegenzug wird im Stellenplan 2026 beim Produkt 11.14.1000 „Demografie und Gesellschaft“ eine 0,5-Stelle in EG S 11b TVöD gestrichen. Die Personalaufwendungen bei diesem Produkt werden um 38.300 Euro reduziert. Im Stellenplan 2026 wird beim Produkt 11.14.0300 „Personalrat und zentrale Funktionen“ die 0,12-Stelle in EG 6 TVöD für die bisherige interne Gleichstellungsbeauftragte gestrichen.

Stellungnahme:
Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Chancengleichheitsgesetzes ist in jedem Stadt- und Landkreis sowie in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, die die Frauenförderung und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnimmt. Nach der dazu ergangenen VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte gilt als Richtwert für den Umfang der Stelle in Städten ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle und mindestens im gehobenen Dienst. Als Ausgleich erhalten Städte und Gemeinden bei einer Vollzeitstelle maximal 42.500 Euro pro Kalenderjahr, bei 50 Prozent Umfang somit maximal 21.250 Euro.

Von der Verwaltung war zunächst geplant, die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten im Geschäftsbereich Demografie und Gesellschaft zu verorten und hierfür vorhandene Stellenanteile zu verwenden. Aufgrund von Anträgen aus dem Gremium soll die Stelle nun bei der Stabsstelle angesiedelt und entsprechende Stellenanteile im Geschäftsbereich Demografie und Gesellschaft gestrichen werden.

Aus diesem Grund wird die zum Ende des Jahres 2025 freiwerdende Stelle für die Quartiersarbeit in der Innenstadt (Stellenumfang 50 Prozent einer Vollzeitstelle) nicht mehr nachbesetzt. Im Jahr 2026 soll die in den Jahren 2020 und 2022 vom Gemeinderat beschlossene Konzeption des Geschäftsbereichs Demografie und Gesellschaft entsprechend weiterentwickelt und angepasst werden. Eine Zielsetzung der künftigen Quartiersarbeit wird die Gründung von Bürgervereinen vergleichbar mit dem in der Voithsiedlung sein, um der Bürgerschaft mehr Verantwortung zu übertragen. In dem Maße der bürgerschaftlichen Verantwortungsübernahme soll die Stadtteilarbeit auf hauptamtliche Kernaufgaben reduziert werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den beantragten Änderungen.

3. Antrag vom 23.10.2025 – Tourismus

Antrag:
Beim Produkt 57.50.0000 „Tourismus“ waren versehentlich in 2026 und 2027 die jährlichen Mittel in Höhe von 18.500 Euro für sonstige Geschäftsaufwendungen nicht eingeplant. Diese werden noch in den Haushaltsplan aufgenommen.

Stellungnahme:
Beim Produkt 57.50.0000 „Tourismus“ sind jährlich 18.500 Euro für sonstige Geschäftsaufwendungen (insbesondere für Gebühren im Zusammenhang mit digitalen Bezahlmöglichkeiten und der Bereitstellung des Webshops) eingeplant. Im Haushaltsplanentwurf 2026 ist dieser Ansatz zwar für die Jahre 2028 und 2029 eingeplant, aber für die Jahre 2026 und 2027 fehlt dieser. Die Planansätze 2026 und 2027 sind daher zu korrigieren.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

4. Antrag vom 10.11.2025 – Rechtsberatung

Antrag:
Beim Produkt 11.22.0000 „Finanzverwaltung, Kasse, Abgaben und Beteiligungen“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000 Euro für Rechtsberatungs- und Gerichtskosten eingeplant.

Stellungnahme:
Zu diesem Antrag wird auf die nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 23.09.2025 und vom 06.11.2025 verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

5. Antrag vom 19.11.2025 – Wohngeldstelle

Antrag:
Im Stellenplan 2026 werden für die Wohngeldstelle im Produkt 31.80.0000 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ weitere Stellen bereitgestellt:

- 2 Vollzeitstellen in EG 6 TVöD für die Zuarbeit. Eine Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

- 1,5 Stellen in EG 9a TVöD für die Sachbearbeitung. Eine Vollzeitstelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Personalkosten werden bei diesem Produkt um 100.000 Euro erhöht.

Die für die externe Bearbeitung von Wohngeldanträgen eingeplanten Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden gestrichen.

Stellungnahme:
In der Wohngeldstelle sind insbesondere für die Abarbeitung der Rückstände bereits 1,5 Stellen über dem Stellenplan besetzt und in den Personalkosten für 2026 berücksichtigt (1 Stelle in EG 6 TVöD, 0,5 Stelle in EG 9a TVöD).

Dennoch geht der Abbau der Rückstände in der Wohngeldstelle weiterhin zu langsam voran, so dass weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Abbaus der Rückstände ergriffen werden müssen. Nicht zuletzt drängt auch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) auf weitere Maßnahmen, zuletzt mit Schreiben der zuständigen Ministerin Frau Razavi vom 23.09.2025.

Aktuell steht keine zulässige und geeignete Software zur Verfügung, mit der Teile der Wohngeldsachbearbeitung automatisiert werden könnten. Das angedachte Outsourcing von Teilen der Wohngeldsachbearbeitung wurde vom MLW geprüft und für nicht zulässig befunden. Die für entsprechende Maßnahmen eingeplanten 100.000 Euro können daher zur Deckung der zusätzlichen Personalkosten eingesetzt werden.

Wir gehen davon aus, dass für die laufende Bearbeitung der Wohngeldanträge nach Abbau der Rückstände wieder weniger Personal benötigt wird. Daher sollen 2 Vollzeitstellen einen kw-Vermerk erhalten. Der dauerhafte Bedarf soll nach Abbau der Rückstände festgelegt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den beantragten Änderungen.

6. Antrag vom 25.11.2025 – Sirenenförderprogramm

Antrag:
Der Ansatz für die Investitionszuweisung des Landes für die Verbesserung der Warninfrastruktur wird an den nun vorliegenden Förderbescheid angepasst.

Stellungnahme:
Um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu stärken, stellte der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes 2020-2022 eine Förderung für die Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung von Sirenen in das Modulare Warnsystem (MoWaS) bereit. Die Stadt Heidenheim hatte 2021 einen Antrag gestellt, kam aber nicht zum Zuge. Das Land stellt nun weitere Fördermittel zur Optimierung des Sirenenwarnnetzes in Baden-Württemberg bereit. Der Förderbescheid ist in diesen Tagen eingegangen. Die Stadt Heidenheim erhält eine Förde-

rung für 15 Sirenen in Höhe von jeweils bis zu 10.850 Euro. Das sind 90.000 Euro weniger als zunächst angenommen. Der Ansatz ist daher anzupassen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

## II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

### A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion CDU/FDP

1. Antrag vom 12.11.2025 – Konnexität

Antrag:
Die Verwaltung soll die Erfüllung der vollen Finanzierung von übertragenen Aufgaben gemäß dem Konnexitätsprinzip bei der gesetzgebenden Körperschaft (Land oder Bund) einzufordern. Wenn notwendig, soll die Stadt hierfür den gerichtlichen Weg gehen.

Stellungnahme:
Die Stadt übt über den Städtetag Baden-Württemberg regelmäßig Einfluss darauf aus, dass bei Gesetzgebungsverfahren auf das Konnexitätsprinzip geachtet wird. Auch im Kontakt mit den Abgeordneten wurde die Einhaltung des Konnexitätsprinzips eingefordert, was in der Vergangenheit allerdings nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Der Stadt liegen inzwischen verschiedene rechtliche Gutachten mit unterschiedlichen Erfolgsaussichten vor. Den gerichtlichen Weg wegen Verletzungen des Konnexitätsprinzips einzuschlagen, erwägen derzeit auch andere Städte. Es wird vorgeschlagen, diese Entwicklungen weiter zu verfolgen, mit den anderen Städten im engen Kontakt zu bleiben und bei entsprechenden Erfolgsaussichten sich mit anderen zusammenzutun, um ggf. einen gemeinsamen gerichtlichen Weg zu beschreiten.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Je nach weiterer Entwicklung ist eine weitere Beratung mit Beschlussfassung im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – E-Ladesäulen in Groß- und Kleinkuchen

Antrag:
In Großkuchen und Kleinkuchen sollen an öffentlichen Parkplätzen E-Ladesäulen eingerichtet werden.

Stellungnahme:
In Großkuchen gibt es öffentliche Parkplätze bei der Verwaltungsstelle bzw. vor der Turn- und Festhalle (Rathausplatz), vor der Schwabschule / Friedhof (Mettenleiterstraße) und den Vereinsheimen des SV Großkuchen (Eberstal) und dem Musikverein (Elchinger Straße). In Kleinkuchen gibt es öffentliche Parkplätze gegenüber dem Friedhof.

Am Rathausplatz in Großkuchen haben die Stadtwerke Heidenheim AG nach der Errichtung des Windparks Nattheim eine E-Ladesäulen aufgestellt. Die Stadtwerke Heidenheim AG ist grundsätzlich eigenverantwortlich in ihren Geschäftsfeldern tätig; die Stadtverwaltung ist für das Aufstellen von E-Ladesäulen nicht zuständig. Investitionsentscheidungen, wie das Aufstellen von öffentlichen E-Ladesäulen, werden nach wirtschaftlichen Gegebenheiten innerhalb des Aufgabengebiets der Stadtwerke getroffen. Über die Auslastung der Ladesäule in Großkuchen liegen der Verwaltung keine Daten vor.

Für einen Ausbau von E-Ladesäulen in Groß- und Kleinkuchen sind die Investitionskosten zu berechnen und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Eine

Grundvoraussetzung ist auch die Prüfung, ob ein entsprechend leistungsfähiges Stromverteilungsnetz an diesen Standorten vorhanden ist. Wenn nicht, sind diese Netzausbaukosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einzubeziehen. Bei entsprechender Wirtschaftlichkeit eines Angebots von E-Ladesäulen würde ein solches Angebot sicherlich in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heidenheim AG aufgenommen. Letztendlich treffen die Stadtwerke die Entscheidung für künftige Geschäftsfelder mit Zustimmung des Aufsichtsrats, der den Interessen der Stadtwerke verpflichtet ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

3. Antrag vom 12.11.2025 – Arbeitsgruppe zur Haushaltsstabilisierung

Antrag:
Es soll eine Arbeitsgruppe zur Haushaltsstabilisierung eingerichtet werden, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen, der Verwaltung und gegebenenfalls externen Fachleuten zusammensetzt.

Stellungnahme:
Die Verwaltung strebt selbst einen Haushaltskonsolidierungsprozess an und ist für die Bildung einer solchen Arbeitsgruppe offen, wenn hierfür eine Mehrheit des Gemeinderats gefunden wird. Vorstellbar ist, eine solche Arbeitsgruppe im Laufe des Haushaltsjahres 2026 zu beschließen. Externe Fachleute können bei Bedarf hinzugenommen werden. Hierfür sind dann allerdings auch entsprechende Mittel vorzusehen.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

b.) Fraktion FREIE WÄHLER

1. Antrag vom 06.11.2025 – Analyse der Verwaltungsabläufe

Antrag:
Die Verwaltungsabläufe sollen einer strukturellen und organisatorischen Analyse unterzogen werden, um die Effizienz zu verbessern und die personellen Ressourcen optimal zu nutzen.

Stellungnahme:
Um die Verwaltungsabläufe entsprechend des Antrags aufzunehmen, zu analysieren und zu verbessern, wird innerhalb der Verwaltung ein strukturiertes Prozessmanagement benötigt. Unabhängig davon werden Verwaltungsabläufe bereits heute z. B. durch das Online-Zugangsgesetz (OZG), den Einsatz von KI-Lösungen oder einer geeigneten Fachanwendungssoftware digitalisiert. Jedoch bleibt ein schlechter analoger Prozess auch digital ein schlechter Prozess, wenn dieser vorab nicht analysiert und optimiert wird. Daher bildet Prozessmanagement das Fundament einer erfolgreichen Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Die Verwaltung steht vor folgenden Herausforderungen:
- Knappe Ressourcen
- Demografischer Wandel
- Fachkräftemangel
- Digitalisierung
- Online-Zugangsgesetz (OZG)
- KI-Einsatz

Prozessmanagement hilft dabei unter anderem bei der Erreichung folgender übergeordneter Ziele:
- Wissensdokumentation
- Wissenstransfer
- Transparenz
- Ressourcenoptimierung
- Standardisierung
- Effizienzsteigerung

Der Fachbereich Zentrale Dienste beschäftigt sich seit 2023 aktiv mit dem Themenfeld rund um das Prozessmanagement. Der Geschäftsbereich IuK und Organisation hat dazu bereits in 2024/2025 mit zwei Mitarbeitenden an einer Weiterbildung an der Kehler Akademie e.V. zum Prozessmanagement erfolgreich teilgenommen (Zertifikatslehrgang „Prozessmanagementinitiative Baden-Württemberg“) und es wurde zum Einstieg bereits eine Lizenz der Modellierungssoftware „PICTURE“ für die eigentliche Prozessarbeit (Modellierung von Prozessen) erworben.

Im Geschäftsbereich IuK und Organisation wurde zum 01.07.2025 auf die Stelle der Teamleitung Organisation, Haushalt und Projektentwicklung eine Kollegin aus dem gehobenen Dienst eingestellt, die bei ihrem bisherigen Dienstherrn (Landratsamt Ostalbkreis) umfangreiche Vorkenntnisse im Prozessmanagement erworben hat und diese nunmehr gewinnbringend einsetzen kann, um innerhalb der Stadtverwaltung ebenfalls ein strukturiertes Prozessmanagement zu etablieren.

Damit ist es aber nicht getan, es gilt die Entscheidung zu treffen, ob Prozessmanagement nur zur Lösung einzelner „Problemfelder/Einzelprozesse“ beitragen oder für einen dauerhaften Kulturwandel in der Organisation führen soll – kurz: Was soll konkret erreicht werden? Falls die Methodik in der Organisation fest verankert werden soll – im Spannungsfeld zwischen den Fach- und Querschnittsbereichen – ist mit einer Einführungsdauer von drei bis fünf Jahren zu rechnen (Erfahrungswert der Firma Picture GmbH). Auch hierfür gibt es verschiedene Ansätze (dezentral/zentral etc.) und diverse Herausforderungen, die es vorab zu betrachten und entscheiden gilt. Die Firma Picture GmbH bietet entsprechende Dienstleistungen an, um die Verwaltung bei einer Einführung zu unterstützen (Projektreferenzen 115 Bundes- und Landesbehörden, 180 Landkreise, 660 Städte und Gemeinden). Fest steht jedoch auch, dass selbst mit externer Unterstützung, das Prozessmanagement eine Aufgabe ist, für deren Umsetzung es entsprechende personelle Ressourcen bedarf. Vor der Einführung ist daher das Bekenntnis der Politik und Verwaltung in die Investition zum Prozessmanagement unabdingbar.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Intention des obengenannten Haushaltsantrags mit der Einführung eines strategischen Prozessmanagements am besten erreicht werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Elektro-Ladesäulen (Parkplatz an der B 19)

Antrag:
Die Verwaltung soll mit den Stadtwerken in Kontakt treten, um die Verpachtung einer Teilfläche des Parkplatzes an der B 19 gegenüber des Voith-Werks zum Betrieb von Elektro-Ladesäulen zu prüfen.

Stellungnahme:
Die Verwaltung wird noch im Jahr 2025 den Kontakt mit der Stadtwerke Heidenheim AG aufnehmen, um eine Verpachtung von Teilflächen des Parkplatzes mit den Flurstücks-Nummern 1224, 1227/1 und 1229/4 für die Aufstellung von Elektro-Ladesäulen zu besprechen. Hierbei werden Nachfragethemen, das örtliche Umfeld und die vorhandenen und notwendig werdenden Versorgungsleitungen unter dem Gesichtspunkt eines funktionierenden Parkplatzbetriebs mit dem Pächter erörtert. Auch die Wirtschaftlichkeit einer solchen Verpachtung wird hierbei eine entsprechende Rolle spielen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Prüfung im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen sein kann.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

c.) Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/ÖDP

1. Antrag vom 06.11.2025 – Verpackungssteuer

Antrag:
Es soll eine kommunale Verpackungssteuer nach dem Tübinger Vorbild erhoben werden, um durch Abfallreduzierung Ressourcen zu schonen und gleichzeitig die Stadt zu verschönern.

Stellungnahme:
Die Verfassungsmäßigkeit der kommunalen Verpackungssteuer wurde bestätigt. Die Verwaltung kann, entsprechendes Personal vorausgesetzt, im Laufe des nächsten Jahres die Einführung dieser neuen Steuerart angehen. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür mindestens eine zusätzliche Stelle erforderlich sein wird. Das Steueraufkommen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Erfahrungen aus anderen größeren Städten zeigen, dass zumindest die Kosten durch diese Steuerart vereinnahmt werden können. Inwiefern eine Abfallreduktion und eine Verschönerungswirkung eintritt, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Klimaschutz als strategisches Handlungsfeld

Antrag:
Klimaschutz soll als strategisches Handlungsfeld in die Agenda der Stadt aufgenommen werden.

Stellungnahme:
Die strategischen Handlungsfelder der Stadt werden grundsätzlich in Klausurtagungen des Gemeinderats behandelt und beschlossen. Die Aufnahme des bean-

tragten neuen Handlungsfelds soll unterjährig bearbeitet und dann bei der Klausurtagung des Gemeinderats in 2026 behandelt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig in der Klausurtagung vorgesehen.

3. Antrag vom 06.11.2025 – Zuwendungen und Zuschüsse

Antrag:
Alle freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse sollen überprüft werden. Außerdem soll ein transparentes Budget geschaffen werden, auf das sich Vereine und Projekte bewerben können.

Stellungnahme:
Die Überprüfung der freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse muss Teil der Haushaltskonsolidierung sein, die im nächsten Jahr begonnen werden sollte. Über ein Budget für Vereine und Projekte im Kulturbereich mit entsprechendem Bewerbungsverfahren kann diskutiert werden, wobei sich die Gesamtkosten hierfür im bisherigen Rahmen bewegen und aus Haushaltsgesichtspunkten bestenfalls herabgesetzt werden sollten. Die Verwaltung wird das Thema unterjährig aufarbeiten.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

4. Antrag vom 06.11.2025 – öffentliche Ladesäulen in Wohngebieten

Antrag:
Die Stadtverwaltung soll bei den Stadtwerken darauf hinwirken, dass in allen Wohngebieten in Heidenheim öffentliche (Schnell-)Ladesäulen aufgestellt werden.

Stellungnahme:
Die Stadtverwaltung ist für das Aufstellen von (Schnell-)Ladesäulen nicht zuständig. Dies sind die Stromanbieter.

Die Stadtwerke Heidenheim AG ist grundsätzlich eigenverantwortlich in ihren Geschäftsfeldern tätig. Investitionsentscheidungen, wie das Aufstellen von öffentlichen Ladesäulen, werden nach wirtschaftlichen Gegebenheiten innerhalb des Aufgabengebiets der Stadtwerke getroffen.

Für einen flächendeckenden Ausbau von (Schnell-)Ladesäulen in allen Wohngebieten sind die Investitionskosten zu berechnen und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung notwendig. Eine Grundvoraussetzung ist auch die Prüfung, ob ein entsprechend leistungsfähiges Stromverteilungsnetz überall vorhanden ist. Wenn nicht, sind diese Netzausbaukosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einzubeziehen, da der Ausbau von flächendeckenden Ladesäulen der Auslöser für solche Netzausbauten sein kann. Bei entsprechender Wirtschaftlichkeit eines flächendeckenden Ausbaus von (Schnell-)Ladesäulen würde ein solches Vorhaben in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke aufgenommen werden. Letztendlich treffen die Stadtwerke die Entscheidung für künftige Geschäftsfelder mit Zustimmung des Aufsichtsrats, der den Interessen der Stadtwerke verpflichtet ist.

Die Verwaltung wird den Wunsch nach mehr öffentlichen Ladesäulen in den regelmäßigen Besprechungen mit der Stadtwerke Heidenheim AG einfließen lassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

5. Antrag vom 06.11.2025 – Faire Woche

Antrag:
Der Lenkungskreis Fairtrade soll in der nächsten „Fairen Woche“ (Ende September 2026) mit passenden Organisationen in der Stadt Projekte und Veranstaltungen organisieren, um den Fairtrade-Gedanken bekannt zu machen.

Stellungnahme:
Alle Mitglieder im Lenkungskreis Fairtrade sind gleichberechtigte Partner. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP wird in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises von den Vertretenden der Stadt vorgebracht. Wird der Antrag dort befürwortet und finden sich genügend Mitwirkende, kann dieser gerne im Rahmen des vorhandenen Budgets umgesetzt werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, sofern keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden.

d.) Partei WerteUnion

1. Antrag vom 06.11.2025 – Reform der Hundesteuer

Antrag:
Die Hundesteuersatzung soll überprüft und eine sozial verträgliche Staffelung vorbereitet werden.

Stellungnahme:
Die Hundesteuer ist eine Aufwandsteuer nach § 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG). Steuerermäßigungen können in der Satzung vorgesehen werden. In der Hundesteuersatzung der Stadt Heidenheim gibt es Ermäßigungen für eindeutig definierte Tatbestände wie Blindenhunde, Therapiehunde, Nachsuchengespanne usw. Eine soziale Staffelung ist nicht vorgesehen. Sie würde einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand verursachen, der nicht im Verhältnis zu den jährlichen Einnahmen aus dieser Steuer steht. Im Haushaltsplan 2026 sind hierfür 260.000 Euro veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Angebote für obdachlose Menschen

Antrag:
Die Stadtverwaltung soll gemeinsam mit dem Landkreis ein Konzept für eine unbürokratische Soforthilfe für obdachlose Menschen entwickeln.

Stellungnahme:
Eine Soforthilfe für obdachlose Menschen erfolgt bereits in drei Modulen:

1. Notübernachtungsstelle
Zwischen der Stadt Heidenheim und der Caritas Ostwürttemberg besteht eine Vereinbarung, wonach obdachlose Menschen bei bekannt werden einer Obdachlosigkeit sofort für 14 Tage in die Notübernachtungsstelle der Nördlinger Straße aufgenommen werden können. Innerhalb dieser 14 Tage besteht ein ständiger

Austausch zwischen der Stadt Heidenheim und der Caritas, um geeignete Möglichkeiten für eine längerfristige obdachlosenrechtliche Unterbringung zu schaffen. Diese erfolgt in Form einer geeigneten Zuweisung einer Unterkunft unter Beachtung des Geschlechts sowie der Herkunft, um Konflikten in den Obdachlosenunterkünften entgegen zu wirken. Die Caritas Ostwürttemberg erhält für diese Erstunterbringung jährlich eine Zuweisung in Höhe von 30.000 Euro.

2. Wohnung Scheidemannstraße
Die Stadt Heidenheim stellt bereits in der Scheidemannstraße eine Wohnung für obdachlose Menschen zur Verfügung, welche nachts oder außerhalb der behördlichen Erreichbarkeiten eine Obdachlosenunterkunft benötigen. Durch eine Kooperation mit der Polizei Heidenheim, welche hierfür auch Schlüsselvollmacht besitzt, erfolgt eine schnelle Soforthilfe für obdachlose Menschen in die Scheidemannstraße.

3. Kooperationsvertrag
Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidenheim und der Caritas Ostwürttemberg, wonach die Caritas jährlich rund 80.000 Euro für den „Treff Härtsfeldstraße“ erhält, um die in diesem Quartier untergebrachten Menschen adäquat zu unterstützen. Die Caritas Ostwürttemberg verwendet diese städtische Zuwendung für Personalkosten und Sachkosten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

e.) Zusammengefasster Antrag der Fraktion CDU/FDP und der Fraktion FREIE WÄHLER

1. Antrag der Fraktion CDU/FDP vom 12.11.2025 und der Fraktion FREIE WÄHLER vom 06.11.2025 – Veräußerung von Grundstücken

Antrag:
Es soll überprüft werden, welche Grundstücke die Stadt veräußern kann. (CDU/FDP)

Es soll ein umfassendes Verzeichnis von kommunalen Grundstücken und Gebäuden erstellt werden, um anschließend im Gremium über den möglichen Verkauf der entbehrlichen Objekte zu beraten und zu beschließen. (FREIE WÄHLER)

Stellungnahme:
Der Geschäftsbereich Liegenschaften hat ein entsprechendes Verzeichnis aufgestellt. Dies kann im Laufe des Jahres 2026 eingehend behandelt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

## B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.

## III. Zusammengefasste Darstellung der Anträge, die im KuSSS und im TU vorberaten wurden und bei denen die Beratungen finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026 ergeben haben

1. Fundraising Opernfestspiele - Vorlage KuSSS 020 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

   Beschlussantrag auf Empfehlung des KuSSS:
   Im Stellenplan 2026 wird bei Produkt 26.20.0000 „Festspiele“ eine 0,8-Stelle in EG 9b TVöD für „Fundraising“ bereitgestellt. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet und erhält daher einen kw-Vermerk (künftig wegfallend).

   Die Personalaufwendungen bei Produkt 26.20.0000 „Festspiele“ werden für die Jahre 2026 bis 2028 um jeweils 55.000 Euro erhöht.

   Der Planansatz für die Sponsoringeinnahmen beim Produkt 26.20.0000 „Festspiele“ wird im Jahr 2027 um 55.000 Euro und im Jahr 2028 um 110.000 Euro erhöht.

   Finanzielle Auswirkung:

| | |
|---|---|
| Mehraufwendungen 2026: | 55.000 EUR |
| Veränderung 2026 insgesamt, Verschlechterung: | 55.000 EUR |
| | |
| Mehrerträge 2027: | 55.000 EUR |
| Mehraufwendungen 2027: | 55.000 EUR |
| Veränderung 2027 insgesamt: | 0 EUR |
| | |
| Mehrerträge 2028: | 110.000 EUR |
| Mehraufwendungen 2028: | 55.000 EUR |
| Veränderung 2028 insgesamt, Verbesserung: | 55.000 EUR |
| | |
| Veränderung insgesamt: | 0 EUR |

2. Umbau Bauordnung - Vorlage TU 030 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

   Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:
   Für den Umbau der Bauordnung werden die ursprünglich für 2025 eingeplanten Mittel in Höhe von 100.000 Euro in 2026 erneut eingeplant.

   Finanzielle Auswirkung:

| | |
|---|---|
| Mehraufwendungen 2026: | 100.000 EUR |

3. Rathausumfeld - Vorlage TU 030 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 2

   Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:
   - Die bisher komplett als Sanierung des Rathausplatzes unter Produktsachkonto 54.10.0000-78721300.151 eingeplanten Baukosten werden um 200.000 Euro auf insgesamt 9,7 Mio. Euro erhöht und werden aus haushalterischen Gründen wie folgt aufgeteilt:
     51.10.0900-78730810.107 Sanierung Christianstraße 2.100.000 Euro
     51.10.0900-78730811.107 Sanierung Grabenstraße 2.600.000 Euro
     51.10.0900-78730812.107 Sanierung Am Wedelgraben 300.000 Euro
     51.10.0900-78730832.107 Neubau Spielplatz der Kinderrechte 300.000 Euro
     51.10.0900-78730833.107 Sanierung Michael-Rogowski-Platz/Außenanlage Rathaus 4.400.000 Euro

- Die Verpflichtungsermächtigungen für das Rathausumfeld werden insgesamt um 2,8 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro erhöht.
- Es wird ein Investitionszuschuss von den Stadtwerken Heidenheim mit 100.000 Euro eingeplant.

- Die bisher komplett als Kanalsanierung Rathausquartier unter Produktsachkonto 53.80.0000-78722300.151 eingeplanten Baukosten in Höhe von 3,941 Mio. Euro werden aus haushalterischen Gründen wie folgt aufgeteilt:
  53.80.0000-78722300.157 Kanalsanierung Grabenstraße 100.000 Euro
  53.80.0000-78722300.158 Kanalsanierung Christianstraße 541.000 Euro
  53.80.0000-78722100.159 Neubau Kanal Am Wedelgraben 100.000 Euro
  55.20.0000-78730500.104 Sanierung Wedelbauwerk 3.200.000 Euro
- Für die Sanierung des Wedelbauwerks wird eine Verpflichtungsermächtigung mit 3,0 Mio. Euro eingeplant.

Finanzielle Auswirkung:
Mehrauszahlungen 2028: 300.000 EUR

4. Straßenunterhaltung Steinstraße - Vorlage TU 030 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 3

Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:
Der Haushaltsansatz 2026 für die Straßenunterhaltung wird um 300.000 Euro auf 1.885.000 Euro erhöht.

Finanzielle Auswirkung:
Mehraufwendungen 2026: 300.000 EUR

5. Kanalunterhaltung Brucknerstraße - Vorlage TU 030 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 4

Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:
Der Haushaltsansatz 2026 für die Kanalunterhaltung wird um 300.000 Euro auf 1.800.000 Euro erhöht.

Finanzielle Auswirkung:
Mehraufwendungen 2026: 300.000 EUR

6. Platz vor Kunstmuseum - Vorlage TU 030 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 5

Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:
Der Platz vor dem Kunstmuseum wurde in 2025 vollständig hergestellt, so dass der Ansatz 2026 in Höhe von 16.000 Euro gestrichen werden kann.

Finanzielle Auswirkung:
Minderauszahlungen 2026: 16.000 EUR

7. Eingangstore Friedhöfe / Eingangsbereich Waldfriedhof - Vorlage TU 030 / 2025, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 6

Beschlussantrag auf Empfehlung des TU:
Es sollen vier elektrisch automatisch angesteuerte Tore auf dem Waldfriedhof, Totenberg-Friedhof, Friedhof Schnaitheim und Friedhof Mergelstetten erstellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von insgesamt 65.000 Euro eingeplant.

Die Neukonzeptionierung des Eingangsbereiches beim Waldfriedhof wird um zwei Jahre verschoben. Die Planungskosten mit 20.000 Euro werden daher für das Jahr 2028 eingeplant. Die Umsetzung wird ab dem Jahr 2029 veranschlagt.

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Planungsmittel des Geschäftsbereichs Hochbau für ein Gesamtsanierungskonzept des Eingangsbereiches beim Waldfriedhof mit zugehörigen Gebäuden in 2027 werden gestrichen.

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkung: | |
| Mehrauszahlungen 2026: | 45.000 EUR |
| | |
| Minderaufwendungen 2027: | 60.000 EUR |
| Minderauszahlungen 2027: | 100.000 EUR |
| | |
| Minderauszahlungen 2028: | 80.000 EUR |
| | |
| Veränderung insgesamt, Verbesserung: | 195.000 EUR |